

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha, Sylvia Bruns und Jörg Bode (FDP)

**Werden alle Kammern von der Aufsicht der Landesregierung gleich behandelt?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Sylvia Bruns und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.09.2018

Im Dezember 2016 hat der Landesrechnungshof die Praxis der Ärztekammer bezüglich gezahlter Entschädigungen und Reisekosten kritisiert. Dies löste eine öffentliche Debatte und eine Behandlung des Themas im Landtag aus ([https://www.weser-kurier.de/region/niedersachsen\\_artikel,-Landesrechnungshof-ruegt-Aerztekammer-\\_arid,1509183.html](https://www.weser-kurier.de/region/niedersachsen_artikel,-Landesrechnungshof-ruegt-Aerztekammer-_arid,1509183.html)).

Im Ergebnis sollte die Ärztekammer die eigenen Regelungen anpassen. Andere Kammern (z. B. die Handwerkskammern) hatten bereits seit Jahren ihre Regelungen an die Forderungen des Landesrechnungshofs angepasst.

Nunmehr soll die Ärztekammer eine neue Entschädigungssatzung vorgelegt haben, die vom Landesrechnungshof auch im Vergleich zu anderen Kammern als ungenügend und vermutlich rechtswidrig angesehen wird. Die Ärztekammer soll hierfür aber angeblich das Einverständnis des zuständigen Ministeriums bekommen haben. Die Landesregierung konnte auf Nachfrage im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ am 20.09.2018 hierzu keine Auskunft geben.

1. Inwiefern unterscheidet sich die Satzung für die Entschädigungen und Reisekosten der Ärztekammer von denen der Handwerkskammern?
2. Hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Aufsicht der Satzung der Ärztekammer zugestimmt, wenn ja, wann ist dies erfolgt?
3. Erfüllt die neue Satzung der Ärztekammer aus Sicht der Landesregierung alle rechtlichen Vorgaben und könnte auch von anderen Kammern übernommen werden?